



Antwort zur Anfrage Nr. 0241/2012 der FDP-Stadtratsfraktion  
betreffend **Einbrüche in Mainzer Schulen und Kindergärten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Einbrüche gab es in den letzten drei Jahren in Kindergärten und Schulen?**

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt 59 Einbrüche gemeldet, davon waren 40 Einbrüche in Schulen und 19 in Kindertagesstätten.

**2. Wie hoch beläuft sich die Schadenssumme, getrennt nach Kindergärten und Schulen? Wird diese zumindest teilweise über Versicherungen abgedeckt?**

Aus den o.g Einbrüchen in Schulen ergibt sich eine Schadenssumme in Höhe von ca. 63.415 EUR und für Einbrüche in Kindertagesstätten eine Schadenssumme in Höhe von ca. 8.313 EUR.

Die Stadt Mainz als Versicherungsnehmer hat einen Selbstbehalt von 750 € pro Schadensfall zu tragen.

**3. Wie sind die Schulen, insbesondere die Verwaltungsräume, gegen Einbruch gesichert?**

Einbruchssicherungen bestehen an den einzelnen Schulen in unterschiedlichster Form.

**4. Wurden der Rat und die Unterstützung der Polizei eingeholt? Mit welchem Ergebnis?**

Ja, mit gutem Ergebnis.

**5. Wie viele Schulen sind gegen Einbruch gesichert, wie viele nicht?**

Alle Mainzer Schulen sind gegen Einbruch gesichert.

**6. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Nachrüstungsbedarf insgesamt ein?**

Dies ist eine Frage des gewünschten Standards. Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

**7. Plant die Stadtverwaltung diesen Bedarf nach und nach zu decken?**

Es werden ständig auch neue Technologien ausprobiert und objektspezifisch eingesetzt. Insofern handelt es sich bei der Einbruchssicherheit an den Mainzer Schulen um eine permanente Aufgabe, der sich die Verwaltung stellt.

**8. Liegt ein solcher Plan vor, bzw. soll dieser erstellt werden?**

Siehe Antwort zu Frage 7

**9. Sind die Schulgebäude gegen Einbruch, Verwüstung und Diebstahl versichert? Welche Kosten fallen für entsprechende Versicherungen an?**

Im Rahmen des Gebäudeversicherungsvertrages der Stadt Mainz ist u.a. auch das Risiko "Einbruchdiebstahl" versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versuchte Einbrüche. Soweit es im Rahmen eines Einbruchs zu einem Vandalismusschaden kommt, besteht hierfür ebenfalls Versicherungsschutz. Der sog. einfache Diebstahl ist nicht versichert.

Es bestehen für die einzelnen Schulen und Kindertagesstätten keine gesonderten Versicherungsverträge. Der Versicherungsschutz der Stadt Mainz ist dahingehend konzipiert, dass für alle städtischen Gebäude Versicherungsschutz aufgrund eines Gebäuderahmenvertrages besteht. Hierdurch werden die Risiken "Feuer", "Einbruchdiebstahl", "Sturm/Hagel" und ggf. "Leitungswasser" abgedeckt. Die speziell für das Risiko "Einbruchdiebstahl" für die einzelnen Schulen und Kindertagesstätten anfallenden Versicherungsprämien können nicht beziffert werden.

**10. Welche Standard-Einbruchssicherung wird bei der Errichtung neuer Schulgebäude, wie z.B. bei der IGS Anna-Seghers, eingebaut?**

Selbstverständlich wird das neue Schulgebäude entsprechend gegen Einbruch gesichert. Über die Art und Weise wird aus verständlichen Gründen keine Auskunft gegeben.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter